

# Hygienekonzept



## Generelle Regeln

1. Die für den Aufenthalt im Vereinsbereich der SGD geltenden Corona-Schutzmaßnahmen sind in der [14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung](#) und im [Bundesinfektionsschutzgesetz](#) geregelt.
2. Durch Rundschreiben, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.  
Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Die Vorstandschaft behält sich vor, bei Zuwiderhandlungen einzelnen Personen Platz- oder Saisonverbote auszusprechen.  
**Ganz herzlichen Dank für Eure Übernahme von Verantwortung!**
3. Unter Beibehaltung von Abstandsgebot (1,5 m) und Kontaktbeschränkung (Haushaltszugehörigkeit und/oder direkte Verwandtschaft bzw. max. 10 Personen) kann das Vereinsgelände (ebenso: Innenraum Vereinsheim) genutzt werden.
4. Die Höchstzahl der erlaubten Teilnehmerzahl bei Trainings- und Wettkampfveranstaltungen richtet sich nach den in der jeweils gültigen Verordnung der bayerischen Staatsregierung
5. Das Vereinsheim ist regelmäßig zu lüften, so dass ein Frischluftaustausch stattfindet
6. **Das Vereinsheim und der Kühlraum wird auf keinen Fall als Lagerort für Kühltaschen, Taschen, usw. genutzt.**
7. Aktuell nicht erlaubt ist eine Nutzung der vereinseigenen Gläser, des Geschirrs oder Bestecks.  
Bitte bringt Euer eigenes Geschirr und Gläser mit und nehmt es danach wieder mit heim.
8. Die Nutzung von Übernachtungsmöglichkeiten auf Booten (!) richtet sich nach der Verordnung über die Beherbergungsbetriebe (Nasszelle inkl. Toilette vorhanden).

## Küche

Die Küche darf nur von einzelnen Personen (oder Personen in einem Hausstand lebend) benutzt werden.

Nach Nutzung ist diese direkt vom Nutzer zu reinigen und desinfizieren!

## Sanitärbereich und Duschen

- WC-Anlagen werden bitte **nur einzeln** genutzt; beim Zutritt zu den Anlagen sind keine Warteschlangen zu bilden. Die Einhaltung des **Mindestabstands** von 1,5 Metern wird beachtet.
- Um die Abstände zu wahren sind aktuell nur jeweils ein Waschbecken zur Nutzung frei gegeben.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife zur Verfügung.  
Bitte bringen Sie ihre eigenen Handtücher mit. **(Keine Papierhandtücher benutzen)**  
Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen regelmäßig gereinigt.
- Bei der Nutzung der Duschen ist eine entsprechende Fußbekleidung zu nutzen.
- In den Duschen ist für eine ausreichende Durchlüftung zu sorgen.

## Betreten der Steganlage

Damit das Abstandsgebot eingehalten werden kann, müssen One-Way-Regeln auf den Steganlagen eingerichtet werden (z.B: die vom Wasser her kommenden Personen haben "Vorfahrt" vor denen, die sich ins Wasser begeben möchten).

Bei Betreten der Steganlage gilt eine Maskenpflicht, wenn der Mindestabstand von 1.5 nicht gewährleistet ist.

## Teilnahmebedingungen bei Regatten

- a. Teilnehmen darf nur, wer keinerlei Symptome wie Fieber, Husten, Schnupfen oder andere Anzeichen zeigt, die mit einer Covid-19-Infektion vereinbar wären
- b. Teilnehmen darf nur, wer entweder negativ getestet (PCR-Test vom 29. oder 30.07.2021), genesen oder zweifach geimpft ist.**
- c. Teilnehmen darf nur, wer in den vergangenen 14 Tagen keinen wissentlichen Kontakt zu einer mit Covid-19 infizierten Person hatte und sich in den vergangenen 14 Tagen nicht in einem Risikogebiet aufgehalten hat
- d. Sollte ein/e Teilnehmer/in im Verlauf der Regatta Symptome zeigen, muss diese/r die Teilnahme an der Regatta beenden und muss den Verantwortlichen unverzüglich Meldung geben
- e. Die Kontaktdaten sind am ersten Tag mit Adresse und Telefonnummer anzugeben, sodass im Falle einer Infektion jeder Teilnehmer direkt kontaktiert werden kann

## Verhaltensregeln

- f. Während der gesamten Regatta ist die Abstandsregel von mindestens 1,5m einzuhalten
- g. Bei näherem, nicht vermeidbarem Kontakt zu anderen Teilnehmern ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung verpflichtend, so wie beispielsweise bei Betreten der Sanitärbereiche
- h. Regelmäßiges und gründliches Händewaschen, sowie Nieshygiene werden vorausgesetzt
- i. Das Benutzen der Toilette ist nur einzeln und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen (siehe Plakate vor Ort) erlaubt
- j. Die Duschen sind nur unter bestimmten Voraussetzungen abhängig vom aktuellen Inzidenzwert zur Nutzung freigegeben**

## Zusätzliche Maßnahmen bei Regatten und Jugendwoche

- Die Nutzung der geschlossenen Gemeinschaftsräume, sowie der Vereinsküche und des Kühlraums sind während der gesamten Jugendwoche und bei Regatten **nur berechtigten Personen gestattet.**
- Die Toiletten werden mindestens 3x täglich gereinigt. Dies wird auf einem dafür vorgesehenen Dokument gegengezeichnet. Zudem hat jeder vor der Benutzung der Toilette die Flächen mit einem Sprühdeseinfektionsmittel zu reinigen.
- Auf dem Gelände sowie in den Toiletten stehen Seife und Händedesinfektionsmittel zur Verfügung.

Uns ist bewusst, dass unser aller Clubleben eingeschränkt ist. Wir müssen davon ausgehen, dass wir mit dieser Situation die nächsten 2-3 Jahre umgehen müssen. Entsprechend appellieren wir an Euch alle, **im Sinne der Solidarität** und des Gesundheitsschutzes ein **Höchstmaß an Eigenverantwortung** an den Tag zu legen.

Herzlichen Dank.

Die Vorstandschaft der SGD